Bekanntmachung

Az: 6102

Aufstellung des Bebauungsplans „Kinderbetreuungseinrichtung – Untere Au“ für das Grundstück Fl.-Nr. 1132 der Gemarkung Emmering

Frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmering hat in seiner Sitzung vom **30. April 2025** beschlossen, einen Bebauungsplan „Kinderbetreuungseinrichtung – Untere Au“ für das Grundstück Fl.-Nr. 1132 der Gemarkung Emmering aufzustellen (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch - BauGB). Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses fand in der Zeit von 20. Mai 2025 bis 23. Juni 2025 statt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 2025 den Vorentwurf in der Fassung vom 30. Juli 2025 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Lageplan (verkleinert):

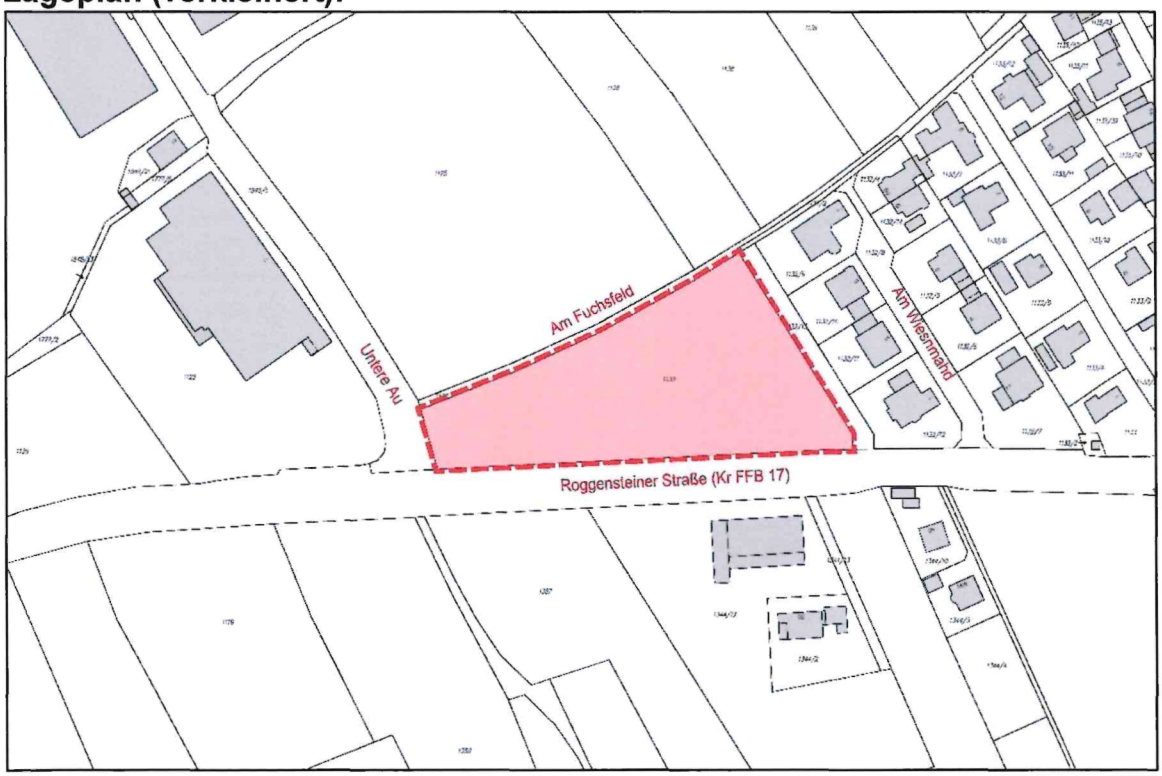

Plangrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, (Originalmaßstab 1:1.000)

Ziel der Neuaufstellung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für eine notwendigen Kinderbetreuungseinrichtung im Ortsteil Untere Au zu schaffen und damit den Ortsteil Untere Au zu stärken. Die Gemeinde beabsichtigt so Baurecht für ein Kinderhaus mit sechs Gruppen und Erweiterungsmöglichkeit auf bis zu acht Gruppen zu schaffen, um den kurz und mittelfristig fehlenden Bedarf an Kindergartenplätzen zu kompensieren. Dabei soll das Vorhaben auf einem Grundstück der öffentlichen Hand, hier der Gemeinde, verwirklicht werden.

Zweck der Änderung ist es, den sozialen Bedürfnissen, insbesondere der jungen Menschen (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB), Rechnung zu tragen. Gleichzeitig möchte die Gemeinde dadurch die Attraktivität der Arbeitsplätze in den Gewerbegebieten der Unteren Au erhöhen.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes sieht die Festsetzung einer „Fläche für Gemeinbedarf - Sozialen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen - Kinderbetreuungseinrichtung“ (ca. 5.735 m²) vor.

Der Vorentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplans „Kinderbetreuungseinrichtung – Untere Au“ für den Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 1132 der Gemarkung Emmering wird mit seiner Begründung in der Zeit vom

Freitag, 8. August 2025 bis Montag, 15. September 2025

im Internet unter www.emmering.de/rathaus/bekanntmachungen/ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Emmering, Zimmer A 107, I. Stock, Anschrift: Amperstraße 11a, 82275 Emmering, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden, Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15 bis 18 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamt@emmering.de übermittelt werden sollen. Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Gemeinde Emmering zu den oben genannten Amts- bzw. Dienststunden möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und

Ausgehängt am: 08.08.2025
Abgenommen am: 15.09.2025

4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Emmering bestehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite www.emmering.de/rathaus/bekanntmachungen/ veröffentlicht und ist über das zentrale Internetportal des Landes unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal zugänglich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Emmering, 4. August 2025

Stefan Floerecke
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 08.08.2025
Abgenommen am: 15.09.2025